

**Übersicht über Hinweise zum Entwurf der Baumschutzsatzung (DR/BV/069/2010/VI-83 vom 16.02.2010)**

Lfd. Nr.	Ortschaft	Termin der Beschlussfassung	Abstimmungsergebnis	Einwände, Hinweise, Anregungen	Abwägung
1	Sollnitz	01.03.2010	4 : 0 : 0	OR hat die Bedeutung alter Obstbäume betont und unterstützt die Pflicht einer Fällgenehmigung hierfür.	Wird zur Kenntnis genommen.
2	Kleutsch	02.03.2010	3 : 0 : 0	keine	
3	Kochstedt	03.03.2010	6 : 0 : 0	Forderung an Amt 65 eine Statistik der gefälltten Bäume und nachgepflanzten Bäume zu erstellen.	Wird berücksichtigt. Die Liste muss erst zusammengestellt werden. Amt 65 stellt die zahlen zusammen.
4	Mühlstedt	04.03.2010	7 : 0 : 0	keine	
5	<i>Großkühnau</i>	09.03.2010	keine Abstimmung	Abstimmung verweigert	
6	Brambach	09.03.2010	3 : 0 : 0	keine	
7	Streetz/Natho	15.03.2010	4 : 0 : 2	keine	
8	Mildensee	16.03.2010	3 : 0 : 0	keine	
9	Kleinkühnau	18.03.2010	6 : 0 : 0	keine	
10	Meinsdorf	19.03.2010	4 : 0 : 0	keine	
11	Roßlau	25.03.2010	10 : 0 : 0	keine	
12	Mosigkau	29.03.2010	2 : 0 : 3	Hinweis auf § 4 (1) BSS – hier sollte Abs. 1 durch Abs. 2 und 3 ersetzt werden, da diese die eigentlichen Verbotstatbestände beinhalten.	Wird berücksichtigt.
				Hinweis auf die ZTV Baumpflege. Diese Regelungen sind zu speziell, dass der Bürger diese kennt und anwendet.	Wird teilweise berücksichtigt. Es wird die Möglichkeit eingeräumt, auf die ZTV Baumpflege zu achten. Der interessierte Bürger kann sich über diese Regelungen Informationen einholen. Das Fachamt gibt dazu gern Auskunft.
				Wenn Fichten in der Liste aufgeführt sind, warum dann nicht auch Kiefern.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Kiefer ist für unsere Region eine sehr typische Baumart und prägt Ortsteile der

**Übersicht über Hinweise zum Entwurf der Baumschutzsatzung (DR/BV/069/2010/VI-83 vom 16.02.2010)**

Lfd. Nr.	Ortschaft	Termin der Beschlussfassung	Abstimmungsergebnis	Einwände, Hinweise, Anregungen	Abwägung
					Stadt. Sie ist auch Gestaltungsmerkmal im Gartenreich – Betonung von Erhebungen, z.B. Wallwitzberge.
13	Waldersee	30.03.2010	5 : 0 : 1	Walnussbäume sind in Hausgärten oft problematisch und müssen in die Ausschlussliste aufgenommen werden.	Wird berücksichtigt. Die Ausschlussliste ist nicht abschließend. Nach Prüfung kann sie durch Arten ergänzt oder auch reduziert werden.
14	<i>Rodleben</i>	31.03.2010	1 : 4 : 3	OR Rodleben weist die Regelungen für private Hausgärten zurück. Bäume in Hausgärten sind Privateigentum, darüber soll nur der Eigentümer entscheiden. Die dörflich geprägten Ortsteile sollten von der BSS ausgenommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen und darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Stadtgebietes nicht unterschiedliche Regelungen gelten können.
				Walnussbäume müssen in die Ausschlussliste aufgenommen werden.	Wird berücksichtigt. Die Ausschlussliste ist nicht abschließend. Nach Prüfung kann sie durch Arten ergänzt oder auch reduziert werden.
				Hinweis auf § 8 (3) BSS - hier wird auf Schäden an Ersatzpflanzungen durch Dritte aufmerksam gemacht. Mutwilliges Abknicken, Ausbringen von Gülle oder Schädlingsbekämpfungsmittel schädigen die Ersatzpflanzung innerhalb der 3 Jahre derart, dass sie erneuert werden muss. Dies kann nicht zu Lasten des Antragstellers gehen.	Wird berücksichtigt. In § 8 (3) wird wie folgt ergänzt: Erfolgt die Ersatzpflanzung auf öffentlichen Flächen und wird diese innerhalb der 3 Jahre durch Dritte beschädigt, so geht der Schaden nicht zulasten des Ersatzpflichtigen.
15	<i>Törten</i>	31.03.2010	0 : 3 : 2	Törten lehnt den Entwurf der BSS ab. Regelungen in privaten Hausgärten wird als Bevormundung empfunden.	Wird zur Kenntnis genommen.

**Ergebnis:** Von 15 Ortschaftsräten haben 12 dem neuen Entwurf der Baumschutzsatzung grundsätzlich zugestimmt. Aufgrund der vorgebrachten Hinweise und Einwendungen sind kleine Änderungen vorgenommen worden. 2 Ortschaftsräte lehnen den neuen Entwurf mit der Begründung ab, dass sie Regelungen innerhalb der privaten Hausgärten grundsätzlich nicht wollen. Ein Ortschaftsrat hat die Abstimmung darüber verweigert.